



Ergebnisse der 3. Verhandlungsrunde

## GEW weist L-ego-Angebot der Arbeitgeber zurück

Nach einem 12-stündigen Verhandlungsmarathon stand am Samstag, 28. März, fest: Es gibt eine Gehaltssteigerung von 4,45 Prozent (in Entgeltgruppe E13 aufwärts) bis zu über sechs Prozent (in Entgeltgruppe 1) in zwei Jahren, die Höhe der VBL-Rente ist für die nächsten zehn Jahre gesichert – aber einen Eingruppierungstarifvertrag für angestellte Lehrkräfte (L-ego) gibt es wieder nicht. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt: Alle GEW-Mitglieder erhalten mehr Gehalt, ihre Leistungsansprüche an die Zusatzversorgung sind gesichert. Der Grund:

**Die GEW hat das Paket zu Gehalt und Betriebsrente akzeptiert, aber das unzureichende L-ego-„Angebot“ der Arbeitgeber zurückgewiesen.**



Foto: Dirk Laessig

GEW-Verhandlungsführer Andreas Gehrke bei der abschließenden Pressekonferenz mit dem ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske (ver.di), Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn (TdL) und dbb-Verhandlungsführer Willi Russ

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Bei L-ego alles wie gehabt?

In der dritten Verhandlungsrunde vor zwei Wochen hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) der GEW einen 60-seitigen Entwurf für einen „Tarifvertrag“ vorgelegt. In diesem sollten 15 verschiedene Beamten-gesetze auf die Angestellten „übertragen“ werden – allerdings ohne die Vorteile des Beamtenstatus. Die GEW hatte (nach den Erfahrungen aus den Tarifrunden 2011 und 2013, in denen die Länder auf ihren föderalen Entscheidungsspielräumen beharrten) 2014 beschlossen, die Anbindung der tariflichen Regelungen an das Beamtenrecht unter der Bedingung zu akzeptieren, dass der Tarifabschluss für einen großen Teil der ange-stellten Lehrkräfte materielle Verbesserungen bringen muss. Dies hätte die von der GEW geforderte „Parallel-tabelle“ (A12 = E12, A11 = E11 u.s.w.) ermöglicht.

Nach intensiver Prüfung des Vertragsentwurfs der TdL stellte sich heraus: Nur für wenige Kolleginnen und Kol-legen – eine niedrige vierstellige Zahl mit Ausbildungen, die es heute z. T. gar nicht mehr gibt – hätte es Ver-besserungen gegeben. Für eine etwa gleich große Zahl hätte sich die Eingruppierung verschlechtert, vor allem in Berlin. Hinzu käme eine unbekannte Zahl künftig eingestellter Lehrkräfte. Auch sonst enthält das TdL-Papier Rückschritte gegenüber dem Status quo, etwa verlängerte Fristen für Beförderungen.

Die TdL erklärte das Papier für „nicht verhandelbar“. Als wäre das nicht Provokation genug, legte die TdL zu Beginn der vierten Verhandlungsrunde einen Vorschlag vor, den sie „Einstieg in die Paralleltabelle“ nannte: 30 Euro Zulage ab dem 1. August 2016 für einen Teil der Lehrkräfte in E11 abwärts – ohne eine Zusicherung, wann und wie es weiter in Richtung Paralleltabelle gehen und wann der Prozess abgeschlossen sein soll. Viele „Nichterfüller“, die bei den Streiks besonders aktiv waren – z. B. Pädagogische Unterrichtshilfen, Heil-erziehungspfleger, ausländische Lehrkräfte, Vorklassen-leiterinnen, viele Fachlehrkräfte u.s.w. – sollten ganz leer ausgehen.

Die GEW-Gremien diskutierten am Samstagabend, wie mit dieser Situation umzugehen sei. Ganz offensichtlich wollten die Arbeitgeber die Lehrkräfte mit dem Ver-tragsangebot in die Friedenspflicht zwingen – wer einen

Tarifvertrag unterschreibt, darf vor Ende der Laufzeit nicht für Verbesserungen desselben streiken. Dass sich die GEW die Streikfähigkeit nicht für ein Schweigegeld von 30 Silberlingen abkaufen lassen würde, war schnell klar. Offen blieb zunächst, inwieweit das Angebot der TdL noch verhandelbar und ggf. verbesserungsfähig gewesen wäre. Dann wurde bekannt, dass der Deut-sche Beamtenbund (dbb) bereits beschlossen hätte, das Vertragsangebot der TdL anzunehmen – mit einer vierjährigen Friedenspflicht! Damit war klar: Weitere Verhandlungen für eine bessere L-ego wird es in dieser Tarifrunde nicht geben.

Die Folge: Die GEW bleibt in Bund und Ländern in Sachen L-ego voll streik- und aktionsfähig. Für den dbb und seine Lehrerverbände gilt in Sachen Lehrkräfte-Eingruppierung die Friedenspflicht. Der vom dbb abgeschlossene Tarifvertrag gilt nur für Mitglieder der dbb-Lehrerverbände (SLV, VBE u.s.w.). Auch ver.di wird den dbb-TdL-Tarifvertrag nicht unterschreiben. Ob und wie die einzelnen Bundesländer diesen Teil-Tarifvertrag umsetzen, bleibt abzuwarten.

## Verteidigung der VBL-Rente

Das zweite wichtige Ziel der GEW in dieser Tarifrunde: den Angriff der TdL auf die Leistungen der Zusatzver-sorgung abzuwehren. Das ist im Ergebnis gelungen. Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbarten, die Rentenberechnung der VBL unverändert zu lassen. Die klare Ansage der Gewerkschaften „Hände weg von der Rente, wir brauchen jeden Cent“ hat sich Dank der eindrucksvollen Streikbeteiligung durchgesetzt. Diese Vereinbarung ist frühestens in zehn Jahren kündbar. Da-mit ist sichergestellt, dass die Arbeitgeber die Zusatz-versorgung nicht in jeder Tarifrunde von neuem auf den Tisch packen können.

Der „Preis“ für den vollen Erhalt der Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) war, einer Erhöhung der Arbeitnehmerumlagen und -beiträge zuzustimmen. Diese Erhöhung fällt in Ost und West unterschiedlich hoch aus: Im Westen steigt die Arbeitnehmerumlage von derzeit 1,41 Prozent in drei Schritten (jeweils 1. Juli 2015, 2016 und 2017) um insgesamt 0,4 Prozentpunkte. Im Osten wird der



Foto: Daniel Merbitz

**Mitglieder der GEW-Bundestarifkommission vor dem Verhandlungshotel zum Beginn der vierten Verhandlungsrunde in Potsdam**

Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung um dreimal 0,75 Prozentpunkte auf dann 4,25 Prozent angehoben. Zur Entlastung der Beschäftigten wird die Jahressonderzahlung Ost in fünf Jahresschritten bis 2019 auf das Westniveau angehoben.

### **Unterschied Ost – West: keine Diskriminierung**

Der Unterschied ist keine erneute Benachteiligung Ost, sondern den unterschiedlichen Finanzierungssystemen in der VBL geschuldet. Im Westen ist die VBL „umlagefinanziert“, d. h. wie in der gesetzlichen Rente werden die laufenden Einnahmen überwiegend für laufende Renten verwendet, es wird nur wenig Geld zurückgelegt. In der VBL West beträgt die Arbeitgeberumlage 6,25 Prozent des Bruttolohns. Dieses Geld, das der Arbeitgeber in die VBL einzahlt, ist beim Arbeitnehmer (von kleineren Freibeträgen abgesehen) steuer- und sozialversicherungspflichtig. Das kostet z. B. in E13 Stufe 5 monatlich über 70 Euro. Die Arbeitnehmerumlage von 1,41 Prozent wird vom Nettoeinkommen abgezogen. Im Osten wurde die VBL erst 1997 eingeführt. Die Ost-Länder haben damals klar gesagt, dass sie nicht bereit seien, die finanziellen Altlasten der West-Länder mit zu schultern. Für den Osten wurde ein völlig neues, rechnerisch getrenntes System eingeführt, das zwar die gleichen Leistungen zusagt, Beschäftigte und Arbeitgeber aber deutlich weniger kostete. Ab 2004 wurde die

Finanzierung schrittweise bis 2010 auf Kapitaldeckung umgestellt, d. h. es soll echtes Geld angespart werden. Das erschien 2004 attraktiv, führt heute aber wegen der extrem niedrigen Kapitalmarktrenditen zu ernsthaften Schwierigkeiten in der VBL Ost.

Die Kapitaldeckung hat allerdings einen Vorteil für die Beschäftigten: Da der Staat die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung fördern will, sind die Einzahlungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerfrei und sozialversicherungsfrei. Unter dem Strich führte das dazu, dass seit 2010, mit der Angleichung der Tabellenentgelte Ost auf 100 Prozent West, das Nettoeinkommen im Osten höher war als im Westen – in EG13 deutlich über 100 Euro im Monat. Dieser Nettoeinkommensvorteil wird jetzt schrittweise verschwinden. Das ist für die Beschäftigten im Osten bedauerlich, aber als Preis für die finanzielle Rettung der VBL Ost kein zu hoher Preis.

### **Gehaltserhöhung akzeptabel**

Die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sieht Gehaltserhöhungen in zwei Schritten vor: Plus 2,1 Prozent rückwirkend zum 1. März 2015, zum 1. März 2016 noch einmal plus 2,3 Prozent. Das ergibt zusammen eine Tabellenerhöhung von 4,45 Prozent. Für 2016 greift zudem als soziale Komponente ein Mindestbetrag von 75 Euro. Bis einschließlich E12 (in Stufe 1), E9 in Stufe 3 und E8 in Stufe 5 führt dies im Jahr 2016 insgesamt zu einem besseren Ergebnis, im Durchschnitt über alle Entgeltgruppen ergeben sich 4,61 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen steigen um jeweils 30 Euro. Die Laufzeit des Entgelttarifvertrags beträgt 24 Monate bis zum 31. Dezember 2016.

Für Lehrkräfte, die keine Studienräte (Erfüller) sind, kommen zu beiden Gehaltserhöhungen noch jeweils 7,20 Euro monatlich hinzu. Das ist ein Erbe aus Zeiten des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT), der bis 2006 galt. Damals erhielten Lehrkräfte nicht wie andere Beschäftigte eine allgemeine Zulage von zuletzt gut 70 Euro monatlich. Studienräte bekamen eine „Studienratszulage“ etwa in Höhe der allgemeinen Zulage. Bei Einführung des Tarifvertrages der Länder (TV-L) wurde der schlechteren Bezahlung der Lehrkräfte durch einen



BILDUNG IST MEHRWERT!

„Lehrerabschlag“ Rechnung getragen. Die GEW setzte 2006 durch, dass diese Schlechterstellung der Lehrkräfte in zehn Schritten abgebaut wird. Die letzten beiden Angleichungsschritte greifen 2015 und 2016.

Einen weiteren Zuschlag gibt es für Beschäftigte des Landes Berlin. Dort wurde beim Wiedereintritt des Landes in die TdL vereinbart, das niedrigere Berliner Entgeltniveau schrittweise an das bundesweite Niveau heranzuführen. 2015 steigt der „Bemessungssatz“ auf 98,5 Prozent. Im ersten Jahr fällt die Lohnerhöhung deshalb in Berlin mit gut 2,6 Prozent etwas besser aus als in anderen Bundesländern.

## Mitgliederbefragung gleich nach den Osterferien

Die GEW wird, wie in früheren Tarifrunden, ihre Mitglieder, für die der TV-L gilt, um ihre Zustimmung bitten. Die organisatorische Durchführung der Mitgliederbefragung liegt bei den GEW-Landesverbänden. Diese werden die betroffenen Mitglieder so zügig wie möglich über alles Nötige informieren. Die GEW-Gremien auf allen Ebenen werden in den nächsten Wochen auch diskutieren, wie sie mit der neuen tarifpolitischen Konstellation umgehen und welche Ziele und Wege sie künftig anstuern will.

**Weitere Infos zu L-EGO, der Tarifrunde 2015 und eine Online-Diskussion zum Tarifergebnis auf der GEW-Website unter:**

[www.gew-tarifrunde.de](http://www.gew-tarifrunde.de)

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Andrea Gehrike, Ulf Rödde (V.i.S.d.P.) · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt März 2015

## Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TV-L – Tarifinfo Nr. 5  
März 2015**



**Online Mitglied werden**

[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

### Persönliches

Nachname (Titel) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

gewünschtes Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

weiblich  männlich

### Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe \_\_\_\_\_

Diensteintritt / Berufsbeginn \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb / Dienststelle / Schule \_\_\_\_\_

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

### Beschäftigungsverhältnis:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt                              | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____           |
| <input type="checkbox"/> beamtet                                 | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert            | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium                      | <input type="checkbox"/> arbeitslos                    |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent    | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit                  | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____               |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft                            | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____         |  |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

**Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.  
  
Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) \_\_\_\_\_ Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) \_\_\_\_\_

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**